



**SATZUNG ZUR
1. ÄNDERUNG DER SATZUNG
ÜBER DIE BENUTZUNG DER GEMEINDEEIGENEN GRILLANLAGE
DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH**

VOM 9. MAI 2014

Aufgrund des § 5 in Verbindung mit § 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach am 9. Mai 2014 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Grillanlage vom 26. Januar 2007 beschlossen.

Als neuer § 9 wird eingefügt:

§ 9
Außer-Kraft-Treten

Die Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Grillanlage tritt am 10. Mai 2014 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Fränkisch-Crumbach, den 9. Mai 2014

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)

Es wird bescheinigt, dass vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Grillanlage der Gemeinde Fränkisch-Crumbach durch Abdruck in den Fränkisch-Crumbacher Nachrichten Nr. ## vom ##. Mai 2014 gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach veröffentlicht wurde.

Fränkisch-Crumbach, den ##. Mai 2014

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)